

Was ist nicht erlaubt?

FFH-Mähwiesen sind gesetzlich geschützt

Wegen ihrer überragenden Bedeutung für die biologische Vielfalt stehen FFH-Mähwiesen EU-weit unter Naturschutz. In Deutschland gehören sie zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Ohne die

Erhaltung dieser Lebensräume kann der Schutz der biologischen Vielfalt nicht gelingen.



Auf FFH-Mähwiesen zu Hause:
Schachbrett-Schmetterling ...
Foto: Carsten Wagner



... und Knautien-Sandbiene.
Foto: Felix Fornoff

Nicht zulässig:
Beeinträchtigungen durch Lagerung,
Freizeitgeräte oder bauliche Anlagen.
Foto: Adriane Kempmann

Schädliche Nutzungen

Alle Nutzungen oder Umgestaltungen, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der FFH-Mähwiese führen können, sind verboten.

Nicht erlaubt sind zum Beispiel der Bau von Hütten, das Stapeln von Holz, das Pflanzen von Hecken, das Anlegen von Grillstellen und Gemüsegärten oder das Aufstellen von Trampolinen. Ebenso verboten sind Aufschüttungen, Abgrabungen und die Anlage von Entwässerungsgräben.

Verbuschung und Beschattung verhindern

Eine FFH-Mähwiese braucht das regelmäßige Mähen. Wird nicht gemäht, breiten sich Gehölze aus und verdrängen die typischen Wiesenarten. Auch Obstbäume können FFH-Mähwiesen beeinträchtigen, wenn die Baumkronen die Wiesenpflanzen zu stark beschatten. Bei Nachpflanzungen sollte der Pflanzabstand zwischen den Bäumen und Baumreihen deshalb mindestens 15 m betragen. Zudem sollten nur Hochstämme mit einem Kronenansatz ab 1,8 m nachgepflanzt werden.

Wo bekomme ich Informationen?

Wenn Sie rechtliche Fragen haben, sprechen Sie mit der Naturschutzbehörde Ihres Land- oder Stadtkreises.

Bei Fragen zur Förderung oder zur Nutzung können Sie sich an den Landschaftserhaltungsverband Ihres Landkreises wenden (Informationen unter <https://lev.landwirtschaft-bw.de>). In den Stadtkreisen und in den Landkreisen Sigmaringen und Zollernalbkreis sind die unteren Naturschutzbehörden erste Ansprechpartner.

Weitere Informationen zu FFH-Mähwiesen in Baden-Württemberg:



Herausgeber:

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 56
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 56
Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Referat 24
Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe

Titelbild: Jochen Dümas

Satz: MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH, Wuppertal

1. Auflage, Juni 2024

Lage aller kartierten FFH-Mähwiesen im Daten- und Kartendienst der LUBW:



FFH-Mähwiesen – Blütenmeere auf Ihrem Grundstück

Informationen zur Pflege und Erhaltung
für Garten- und Naturfreunde



Vielfalt vor unserer Haustür

„FFH“ steht für Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – eine europäische Naturschutzregelung. Als „FFH-Mähwiesen“ werden Wiesen bezeichnet, die besonders viele charakteristische Tier- und Pflanzenarten beherbergen. Ihre bunten Blütenteppiche sind im Frühjahr eine Augenweide und Nahrungsquelle für Hunderte von Insektenarten.



Wiese mit Steinbrech, Margerite, Bocksbart und Kuckucks-Lichtnelke auf „frischem“ Standort. Foto: Dr. Karsten Böger

Während auf intensiv bewirtschafteten Wiesen kaum mehr als zehn Pflanzenarten zu finden sind, können FFH-Mähwiesen auf kleinstem Raum über 60 Arten aufweisen.

FFH-Mähwiesen sind in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Sie sind heute europaweit stark gefährdet. Baden-Württemberg trägt eine besondere Verantwortung für diesen Lebensraum. Um die Wiesen schützen zu können, werden sie regelmäßig kartiert. Zudem bedarf es einer entsprechenden Pflege, um sie dauerhaft zu erhalten.

Sie tragen mit Ihrer FFH-Mähwiese ganz wesentlich dazu bei, die Artenvielfalt zu erhalten. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Wie bleiben FFH-Mähwiesen artenreich und blumenbunt?

Richtig mähen

FFH-Mähwiesen werden am besten erhalten und gefördert, wenn man sie zweimal im Jahr mäht. Dafür sind Balken-, Hochgrasmäher oder Sensen ideal. Wird seltener gemäht, werden junge Pflanzen zu sehr beschattet und sterben ab. Häufigeres Mähen verhindert hingegen das Blühen vieler Kräuter, sodass diese keine Samen bilden und sich nicht vermehren können. Idealerweise mähen Sie zur Gräserblüte – meist Anfang bis Mitte Juni, das zweite Mal im Spätsommer oder im frühen Herbst.

Mahdgut entfernen

Wichtig ist, dass Sie den abgemähten Wiesenaufwuchs zeitnah entfernen. Das Entfernen verhindert die unerwünschte Beschattung und sorgt dafür, dass nicht zu viele Nährstoffe auf der Fläche verbleiben. Diese „mageren“ Bedingungen ermöglichen erst die Artenvielfalt. Tipps für die Verwendung des Mahdguts bekommen Sie beim Landschaftserhaltungsverband.

Trockene Variante:
Wiesen-Salbei und
Glatthafer.
Foto: Carsten Wagner



Vorsicht beim Düngen

Viele der typisch bunten Wiesenkräuter brauchen einen mageren, lichten Standort. Eine Düngung ist daher nicht oder nur selten nötig.

Falls Sie zur Erhaltung der FFH-Mähwiese düngen müssen, ist Festmist am besten geeignet. Die Menge sollte 1 kg pro m² nicht überschreiten und nur alle zwei Jahre im Herbst gegeben werden. Wenn Ihnen eine Düngung erforderlich scheint und Sie keinen Festmist erhalten können, wenden Sie sich bitte an den Landschaftserhaltungsverband oder die untere Naturschutzbehörde. Vorhandene Obstbäume sollten Sie nur auf der Baumscheibe düngen.

Fördermöglichkeiten

Lassen Sie sich beraten – die Kosten für die Pflege können unter bestimmten Voraussetzungen anteilig finanziert werden! Auch Kooperationen mit Landwirten können helfen, die Wiese fachgerecht zu bewirtschaften.

Beweidung nur in Absprache

FFH-Mähwiesen können sich unter Beweidung negativ verändern, weil einige Arten sensibel auf Viehtritt und wiederholten Verbiss reagieren. Unproblematisch ist eine kurze Beweidung im Frühjahr bis Mitte April oder im Herbst. Vermeiden Sie durch zu viel Viehtritt verursachte großflächige offene Bodenstellen. Wollen Sie Ihre FFH-Mähwiese darüber hinaus beweidet, sprechen Sie das Vorgehen bitte mit dem Landschaftserhaltungsverband oder der unteren Naturschutzbehörde Ihres Landkreises ab.

Schäden beseitigen?

Haben beispielsweise Wildschweine oder Engerlinge Schäden in Ihrer FFH-Mähwiese hinterlassen? Oft begrünen sich kleinere offene Stellen in kurzer Zeit von alleine, sodass Sie nichts unternehmen müssen. Wenn Sie dennoch nachsäen müssen, dürfen Sie nur gebietseigenes Saatgut verwenden.

Gebietseigenes Saatgut

Die heimischen Gräser und Kräuter auf FFH-Mähwiesen sind auf natürliche Weise an ihren Standort angepasst. So kommen etwa im Schwarzwald andere Arten vor als auf der Schwäbischen Alb. Viele Schmetterlinge, Wildbienen und Schwebfliegen sind bei ihrer Nahrungssuche auf die regional typische Ausprägung einer FFH-Mähwiese angewiesen. Handelsübliche Insektenblümmischungen, Bienenweiden oder Baumarktsaatgut sind hingegen nicht regional angepasst und somit auf FFH-Mähwiesen ein Problem. Der Landschaftserhaltungsverband kann Ihnen sagen, wo Sie in Ihrer Nähe gebietseigenes Saatgut beziehen können.